

2 MSC.82(70)

(angenommen am 11. Dezember 1998)

Ergänzungen zur EntschlieÙung A.760(18)

– Symbole in Zusammenhang mit Rettungsmitteln und -einrichtungen

Der SchiffssicherheitsausschuÙ,

gestützt auf Artikel 28 (b) des Übereinkommens über die Internationale Seeschiffahrts-Organisation bezüglich der Aufgaben des Ausschusses,

unter Berücksichtigung der EntschlieÙung A.760(18) – Symbole in Zusammenhang mit Rettungsmitteln und -einrichtungen – in welcher die Versammlung den Ausschuß auffordert, die EntschlieÙung ständig weiter zu verfolgen und bei Bedarf zu ändern,

in dem Bewußtsein, daß es wünschenswert ist, wenn immer neue Rettungsmittel und -einrichtungen insbesondere Schiffsevakuiierungssysteme entwickelt werden, diese durch vereinbarte auf dem Schiff an dem entsprechenden Ort angebrachte Symbole zu markieren, um das Erkennen der Rettungseinrichtung durch Fahrgäste und Besatzung zu erleichtern,

nach Prüfung der Empfehlung des Unterausschusses Schiffsentwurf und Ausrüstung auf seiner einundvierzigsten Tagung,

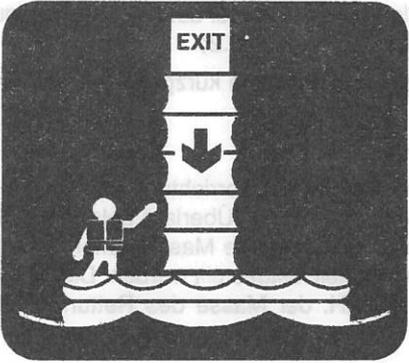
1. beschließt die in der Anlage zu der vorliegenden EntschlieÙung wiedergegebenen Ergänzungen zu EntschlieÙung A.760(18) -Symbole in Zusammenhang mit Rettungsmitteln und -einrichtungen;
2. fordert die Regierungen dringend auf, sicherzustellen, daß bei der Anwendung der EntschlieÙung A.760(18) in Übereinstimmung mit der Regel III/9 des SOLAS-Übereinkommens gegebenenfalls das in der Anlage wiedergegebene Symbol für eine Notrutsche berücksichtigt wird.

Anlage

Ergänzungen zu EntschlieÙung A.760(18)

– Symbole in Zusammenhang mit Rettungsmitteln und -einrichtungen –

Unter der bestehenden Reihe 6 wird die folgende Reihe 6 bis in die Tabelle „Empfohlene Symbole zur Kenntlichmachung der Standorte von Notfallausrüstungen, Sammelpunkten und Einbootungsstationen“ der Anlage 2 zu EntschlieÙung A.760(18) eingefügt:

6 bis	Notrutsche	
-------	------------	--